



Auszug aus dem durch das Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrInaT) im Auftrag von NABU und AGF erstellten Bericht
Stand: 3/2022

Zusammenfassung

„Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg – Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm für windkraftsensible Fledermausarten“

Der von der Landesregierung angestrebte, beschleunigte Ausbau der Windenergie auf zwei Prozent der Landesfläche von Baden-Württemberg kann nur mit einem besseren Schutz windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten einhergehen. Dies erfordert vorsorgende Schutzkonzepte für windkraftsensible Arten. Der umfassende Schutz der windkraftsensiblen Fledermausarten ist nur zu erreichen, wenn Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen konsequent umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Kernpunkte des hier vorgestellten Fledermausschutzkonzepts noch einmal kurz zusammengefasst:

- Auswahl möglichst konfliktarmer Flächen für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) vor allem bezüglich des Lebensstättenverlusts von Fledermäusen. Gleichzeitig Ausweisung von Tabuflächen für die Windenergie, in denen der Fledermausschutz absoluten Vorrang genießt.
- Konsequente Anwendung hoher Standards für Voruntersuchungen und die Entwicklung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen an Windkraftstandorten insbesondere im Wald.
- Grundsätzlich keine Genehmigung von WEA ohne Abschaltungen, jährliche Kontrolle der korrekten Umsetzung der Abschaltzeiten durch die Behörden.
- Nachträgliche Auflage von Abschaltungen an allen Anlagen, die bisher ohne Betriebseinschränkungen betrieben werden.
- Einrichtung eines landesweiten Artenhilfsprogramms für Fledermäuse:
 - Für gebäudebewohnende Arten: Koordination von Quartierbetreuenden zum Schutz und Monitoring bekannter Quartiere, Neuschaffung von Quartieren insbesondere auch bei Neubauten, Einrichtung von Dunkelkorridoren.

- Für baumbewohnende Arten: Ausweisung von Stilllegungsflächen in Wäldern im Bereich bekannter Quartiergebiete aller baumbewohnenden Arten sowie in weiteren Flächen mit hoher Habitataignung ohne bisherige Quartiernachweise zur dauerhaften Sicherung und zur Aufwertung des Quartierangebots. Hier wird mit einem Flächenbedarf von maximal 23.000 Hektar für zusätzliche Stilllegungsflächen gerechnet, durch Synergieeffekte fällt der Bedarf voraussichtlich etwas geringer aus.
- Weitere Maßnahmenflächen im Wald und im Offenland im Umfeld um die Kerngebiete der baumbewohnenden Arten und um Quartiere ausgewählter gebäudebewohnender Arten zur Aufwertung von Jagdhabitaten.
- Landesweites Monitoringprogramm für alle vorkommenden Fledermausarten mit geeigneter Methodik und ausreichenden Stichprobengrößen für zuverlässige Trendberechnungen.
- Einführung einer gesetzlichen Übermittlungspflicht von Fledermausdaten aus Artenschutzgutachten im Rahmen von Genehmigungsverfahren an die LUBW.
- Konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Biodiversität und Nachbesserungen im Vollzug beim Schutz von Streuobstwiesen, beim Schottergärtenverbot und bei der Minimierung der Lichtverschmutzung.
- Für die Umsetzung dieses landesweiten Fledermausschutzkonzeptes sind ausreichend Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die jährlichen Kosten werden überschlägig auf 1,5 Mio. Euro geschätzt, hinzu kommen einmalige Kosten von ca. 140.000 Euro für die Ersteinrichtung. Ein Teil der Maßnahmenfinanzierung könnte über Ausgleichszahlungen der Windbranche in einen Windkraft-Artenschutzfonds erfolgen.

Einige der genannten Punkte befinden sich aktuell bereits in der Umsetzung, brauchen aber noch zusätzliche Ressourcen (z. B. die Einrichtung eines Artenhilfsprogramms für gebäudebewohnende Fledermausarten), andere wurden im vorliegenden Konzept neu erarbeitet und sollten rasch umgesetzt werden. Vor allem in Hinblick auf den in naher Zukunft zu erwartenden rasanten Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ist es notwendig, die Populationen der windkraftsensiblen Arten im Sinne eines vorsorgenden und vorbeugenden Konzeptes (vgl. BNatschG § 38) auf möglichst vielen Ebenen zu unterstützen. So können etwaige negative Auswirkungen durch den Ausbau der Windkraft, die trotz eines umfassenden Ausgleichs- und Vermeidungskonzeptes auftreten dürften, bezogen auf die Gesamtpopulation der verschiedenen windkraftsensiblen Fledermausarten in Baden-Württemberg mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeglichen werden. Zahlreichen Klageverfahren und einem möglichen späteren EU-Beschwerdeverfahren wegen Nichterreichung der Vorgaben der FFH-Richtlinie im Bereich des Fledermausschutzes kann dadurch vorgebeugt werden. Im Vergleich zu den Kosten, die solche Verfahren verursachen, ist das hier vorgeschlagene Konzept sehr günstig. Das Konzept stellt somit einen wichtigen Meilenstein zur Vereinbarkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Fledermausschutz dar.

